



Sie entscheiden über die Zukunft des legalen Waffenbesitzes!

LANDTAGSWAHLEN



Keine weiteren Verschärfungen im Waffenrecht anstreben.

Wir sprechen uns gegen jede Form der Waffensteuer aus und fordern, dass Kontrollen bei Waffenbesitzern, die nicht zu Beanstandungen führen gebührenfrei durchgeführt werden.

So brauchen wir effektive Gefahrenabwehrregelungen und die Durchsetzung des bestehenden Rechts, aber beispielsweise keinen gläsernen Bürger, keine flächendeckende Überwachung und Bevormundung.



Wir streben ein generelles Verbot von großkalibrigen Waffen für Privatpersonen an.

Außerdem muss strenger kontrolliert werden, wer überhaupt eine Waffe besitzen darf. Hierfür brauchen wir sowohl eine Verschärfung des Waffenrechts als auch eine bessere Kontrollmöglichkeiten für die Waffenbehörden.

Waffen und Munition sollen in Zukunft an getrennt gesicherten Orten aufzubewahren sein. Wir treten außerdem dafür ein, dass scharfe Munition nicht im Privathaushalt aufbewahrt werden darf.



Die Amoktaten in Winnenden/Wendlingen und Lörrach zeigen auf tragische Weise, dass der private Waffenbesitz im Land deutlich eingeschränkt und effektiver kontrolliert werden muss. Landesregierung und Landtag stehen besonders in der Pflicht zu handeln.

Als Sofortmaßnahme sind regelmäßige – auch verdachtsunabhängige – Waffenkontrollen unabdingbar. Die Waffenbehörden im Land müssen personell besser ausgestattet werden, um regelmäßig auch die Eignung für und das Bedürfnis für den Waffenbesitz überprüfen zu können.

Zur Finanzierung des Mehraufwands schlagen wir die Schaffung einer landeseinheitlichen TÜV-Gebühr für Waffenbesitzer vor.



Von der CDU berufener Regierungspräsident: „Jede Waffe weniger bedeutet ein Mehr an Sicherheit. Unser Ziel muss es sein, so wenige Waffen wie möglich in privater Hand zu lassen.“

Alle Waffenbesitzer sollten prüfen, ob sie ihre Waffe noch „benötigen“, erklärte Regierungspräsident Dr. Rudolf Kühner in einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums (RP) Karlsruhe.



Die Aufbewahrung von Waffen in Privathaushalten muss eingeschränkt und mit strikter Kontrollmöglichkeit verbunden werden. Eingeführt werden muss ein zentrales Waffenregister in Verbindung mit fälschungssicheren Waffendokumenten und einem Waffenführerschein, der durch eine staatliche Stelle ausgegeben wird und in Zeitabständen à la TÜV erneuert werden muss.

Wir brauchen die gesetzliche Pflicht zur Ausstattung jeder Waffe mit einem Abzugsschloss. Zudem stellt sich die Frage, wie die Lücken beim Munitionserwerb geschlossen werden können.

Polizisten: Verbot des Tragens von Schusswaffen im alltäglichen Streifendienst sowie bei Demonstrationen und Großveranstaltungen.

Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft bei unserer Arbeit um den Erhalt unserer Rechte, unseres Eigentums und auch unseres Hobbys.

prolegal  Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e.V.

Spitzenäcker 4 · 76698 Ubstadt-Weiher
Mail: info@pro-legal.de · Internet: www.pro-legal.de